

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/083/2022

Projektantrag "Gesund und bewegt im Erlanger Südosten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	12.07.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	12.07.2022	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Bereich Kommunale Gesundheitsförderung unter dem Arbeitstitel „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Projektförderung nach §20 SGB V für Gesundheitsförderung und Prävention bei der Techniker Krankenkasse zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein gutes Angebotsspektrum im Bereich Bewegung und Gesundheitsförderung. Durch die Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen-Höchstadt & Erlangen ist zudem die Netzwerkarbeit und der Strukturaufbau im Bereich Gesundheitsförderung auf gesamtstädtischer Ebene und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt vorangeschritten. Es bestehen jedoch weiterhin Entwicklungspotenziale im Hinblick auf die bessere Erreichung und Einbeziehung von Adressatengruppen in schwierigen sozialen Lagen bei der Planung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Angebote in den Stadtteilen.

Im Erlanger Südosten befasst sich seit 2020 das Projekt „Nutzungskonzept BBGZ“ mit den Potenzialen, die durch den Neubau des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrums) in Form von neuen Bewegungsmöglichkeiten und gesundheitsförderlicher Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Das bis Ende 2022 laufende BBGZ-Projekt entwickelt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen rund um das BBGZ neue Ideen für gesundheitsbezogene Angebote und hält die dafür nötigen Rahmendbedingungen in einem Nutzungskonzept fest.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes wurde ein Bedarf für eine zukünftige Koordination der Angebote deutlich, um diese bedarfsorientiert und niedrigschwellig umzusetzen. Ziel des geplanten neuen Projektes „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ ist es daher, aufbauend auf das Nutzungskonzept BBGZ gesundheitsfördernde Angebote und Strukturen in Erlangen-Südost auszubauen. Dabei soll neben dem Schwerpunkt der Housing Area verstärkt das gesamte Gebiet des ISEK Erlangen Südost (bestehend aus Röthelheim, Röthelheimpark, Rathenau, Sebalbus) in den Blick genommen werden.

Mit dem geplanten Vorhaben „Gesund und bewegt im Erlanger Südosten“ können Potenziale und Synergien vor Ort besser genutzt werden und die gesundheitliche Chancengleichheit im Gebiet gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des geplanten Projektes wird von Januar 2023 bis Juni 2025 eine Koordinationsstelle eingesetzt, die die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Angebote der Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Erlanger Südosten koordiniert. Durch den Aus- und Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten wird die Gesundheitskompetenz sowie die Motivation von Bürger*innen gefördert. Zu Adressatengruppen in schwieriger sozialer Lage werden niedrigschwellige Zugangswege aufgebaut. Dazu werden adressatengruppengerechte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die über bestehende und neue gesundheitsbezogene Angebote in ER-Südost informieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das geplante Projekt stärkt die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, des Quartiersmanagement ER-Südost, Einrichtungen und Vereinen im Sinne der Netzwerkarbeit mit dem Ziel verstetigter Kooperationsstrukturen für gesundheitsbezogene Angebote. Die Projektkoordination bildet eine Schnittstelle zur Gesundheitsregion^{plus}, zur Sportentwicklung und Sporthallenvergabe im Amt für Sport und Gesundheitsförderung sowie zu weiteren relevanten Fachbereichen. Durch einen lokalen Planungskreis mit Einbezug von Vertreter*innen der Adressatengruppen kann in Zukunft eine kontinuierliche Bedarfsorientierung der neu entstehenden gesundheitsförderlichen Angebote sichergestellt werden. Im Rahmen des Planungskreises werden Bedarfe priorisiert und gesundheitsförderliche Angebote geplant. In die Umsetzung werden Kompetenzen und Ressourcen der Mitglieder des Planungskreises und weiterer Praxispartner*innen eingebracht. Angelehnt an den Public-Health-Action-Cycle für Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung (Netzwerkaufbau, Bedarfsanalyse, Zielgruppen- und Zielbestimmung, Entwicklung von Maßnahmen, Dokumentation/Evaluation) werden die entstehenden Angebote und Strukturen im Rahmen des Planungskreises reflektiert und bei Bedarf angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Umsetzung des Projektes ist im Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein Antrag bei der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Programm Gesunde Lebenswelten in Vorbereitung. Für den Projektzeitraum von 2,5 Jahren wird eine Projektförderung von Personalkosten (Projektkoordination) und Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 98.000 € angestrebt. Der zu erbringende Eigenanteil des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung beträgt für denselben Zeitraum 15.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000€ (in 2,5 Jahren)	bei Sachkonto: Kst 520090/KTr 41400010/Sk 527141 & 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	98.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang